

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Ausbildungsbedingungen verbessern - Mindestausbildungsvergütung einführen - Fachkräftenachwuchs sichern

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Die Lebenssituation von Auszubildenden hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Schulabgängerinnen und Schulabgänger starten nicht nur später ins Berufsleben, sondern sind zudem mit zahlreichen neuen Herausforderungen konfrontiert. Weitere Wege zu Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben zählen ebenso dazu, wie die Notwendigkeit, den eigenen Lebensunterhalt selbst zu finanzieren. Grundlage dafür sind die Ausbildungsvergütungen, die je nach Ausbildungsberuf, Region und in Abhängigkeit von der Existenz eines Tarifvertrages stark variieren. Eine Mindestausbildungsvergütung kann daher dazu beitragen, die Ausgangssituation für Auszubildende zu verbessern.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Situation im Bereich der dualen Ausbildung bezogen auf die Höhe der durchschnittlich gezahlten Ausbildungsvergütungen in Mecklenburg-Vorpommern zu analysieren und dem Landtag bis zum 31.03.2014 einen entsprechenden Bericht vorzulegen,
- sich in geeigneter Weise dafür einzusetzen, die Ausgangssituation von Berufsstartern durch die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung zu verbessern,
- die Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Berufsschülerinnen und Berufsschüler bei notwendiger auswärtiger Unterkunft auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten,

- sich im Bündnis für Arbeit M-V und in anderen geeigneten Gremien dafür einzusetzen, dass die tariflichen Abschlüsse für Auszubildende im Sinne des Antrags, vor allem in den Fällen zügig angehoben werden, wo sie derzeit die Grundsicherungsleistungen nach SGB II unterschreiten.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Bei Einführung des Berufsbildungsgesetzes im Jahre 1969 lag das durchschnittliche Alter der Auszubildenden zu Beginn der Ausbildung bei 16,6 Jahren. Üblich war eine wohnortnahe Ausbildung in Berufsschule und Ausbildungsbetrieb und folgerichtig regelmäßig der Verbleib in der elterlichen Wohnung bis zum Ausbildungsende.

Heute liegt das Durchschnittsalter bereits bei 20,2 Jahren, woraus häufig auch die Notwendigkeit resultiert, bereits während der Ausbildung einen eigenen Haushalt zu finanzieren. Zudem sind die Wege zur Berufsschule und zum Ausbildungsbetrieb gerade auch in einem Flächenland wie Mecklenburg Vorpommern nicht nur weiter geworden, mitunter ist eine gute Erreichbarkeit ohne eigenen PKW nicht mehr gegeben.

Paragraph 17 des Berufsbildungsgesetzes schreibt vor, dass Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu zahlen ist, die mit dem Lebensalter und dem Fortgang der Berufsausbildung ansteigen soll. Vor dem Hintergrund der geschilderten Entwicklung ist die Frage zu stellen, was als angemessen gelten kann.

Die tariflichen Ausbildungsvergütungen variieren auch in Mecklenburg-Vorpommern stark. So erhält eine Auszubildende bzw. ein Auszubildender im Friseurhandwerk gemäß Tarifregister M-V im ersten Lehrjahr eine monatliche Ausbildungsvergütung in Höhe von 158,50 Euro. Ähnlich niedrig liegt die Ausbildungsvergütung für angehende Augenoptikerinnen und Augenoptiker bei 166,17 Euro. Auszubildende im Gebäudereiniger-Handwerk erhalten dagegen schon 500 Euro, angehende private Bankkaufleute 876 Euro. Zudem ist nur jeder vierte Betrieb in Mecklenburg-Vorpommern überhaupt tarifgebunden.

Die tarifliche Ausbildungsvergütung in Mecklenburg-Vorpommern liegt teilweise deutlich unter dem Existenzminimum, das jungen Menschen im Rahmen des SGB II als Grundsicherungsleistung zugebilligt wird.

Die Hartz-IV-Regelsätze liegen 2014 für Jugendliche unter 18 Jahren im Haushalt der Eltern bei monatlich 296 Euro, für Jugendliche über 18 Jahren im Haushalt der Eltern bei 313 Euro und für Jugendliche über 18 Jahre und alleinlebend bei 391 Euro pro Monat.

Die öffentlichen Haushalte werden durch zu niedrige Ausbildungsvergütungen und dementsprechend ergänzende gesetzliche Ansprüche auf Grundsicherungsleistungen erheblich belastet und die Anerkennung der Ausbildungsleistung wird deutlich herabgesetzt.

Daher muss eine Mindestausbildungsvergütung, wie sie unter anderem die DGB-Jugend Nord auf ihrer Jugendkonferenz im Juni 2013 gefordert hat, auch im Bereich der Ausbildung einen verbindlichen Mindeststandard definieren.

Zudem sollte die Richtlinie zur Gewährung von finanziellen Zuschüssen für Berufsschülerinnen und Berufsschüler aus sozial schwachen Familien einer Überprüfung unterzogen werden. Die Möglichkeit, bei Wegen von mehr als drei Stunden und der daraus resultierenden, anerkannten Notwendigkeit einer Unterbringung am Berufsschulstandort, einen Antrag auf Auszahlung eines Zuschusses zu stellen, wird bislang kaum in Anspruch genommen.